

Einbruchsoffer wird selber zum Täter

Biel Ein Dieb fiel nach missglückter Flucht von einem Balkon zehn Meter in die Tiefe. Schuld daran ist der Bestohlene: Er schlug dem Eindringling auf die Hand, als dieser noch versuchte, sich an der Balkonbrüstung festzuklammern. Dafür soll er nun ins Gefängnis.

Lino Schaeren

Eigentlich ist er ja das Opfer. Zumindest im ersten Moment: Einem heute 60-jährigen fährt ein gehöriger Schreck ein, als er im Juli 2015 in den frühen Morgenstunden aus dem Schlaf gerissen wird und feststellt, dass sich ein Eindringling in seiner Bieler Einzimmerwohnung aufhält. Er schlägt den Dieb in die Flucht, der versucht, durch die offene Balkontür zu entkommen und sich dabei selber in eine missliche Lage bringt. Als der Bestohlene ebenfalls auf den Balkon tritt, sieht er nur noch die Finger des unerwünschten Besuchers, der offenbar gestrauchelt ist und jetzt versucht, sich im dritten Stock aussen an die Balkonbrüstung zu klammern, um den drohenden Absturz noch abzuwenden.

In diesem Moment wird das bisherige Einbruchsoffer selber zum Täter.

Denn der Verfolger hält zwar kurz inne, entscheidet sich dann aber, dem Dieb mit der Faust eins auf die Hand zu hauen – worauf dieser knapp neuneinhalb Meter in die Tiefe stürzt und sich schwer verletzt. Das Regionalgericht Berner Jura - Seeland hat den Bestohlenen deshalb gestern wegen versuchter Tötung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, davon zwei Jahre bedingt. «Bei dem Schlag handelte es sich nicht um

eine Abwehrhandlung», begründet Gerichtspräsidentin Elisabeth Ochsner das Verdikt, «mit seinem Handeln wurde der Absturz schon fast zur Gewissheit.»

Portemonnaie steckt in Unterhose

Was der Bestohlene nicht ahnte, als er dem Dieb ein Finger auf die Finger gegeben hat, wie er es selber ausdrückt: Beim Eindringling handelte es sich um seinen Nachbarn, mit dem er eigentlich ein kollegiales Verhältnis pflegte. Dieser war, alkoholisiert und unter Drogen, gegen fünf Uhr morgens nur in Unterhosen gekleidet von seinem Balkon auf jenen des Nachbarn geklettert, um dessen Portemonnaie zu stehlen. Wahrscheinlich, um sich die nächste Drogenration finanzieren zu können. «Mehr als eine Frechheit, mich mitten im Schlaf ausrauben zu wollen», sagt der Angeklagte vor Gericht, der sich offenbar nach wie vor keiner Schuld bewusst ist: «Ich wurde herausgefordert.»

Für den Dieb endet das Ganze tragisch. Er hatte nur versucht, auf demselben Weg, auf dem er gekommen war, wieder in seine eigene Wohnung zu gelangen. Doch er bricht sich beim Sturz vom Balkon etliche Knochen, muss sich dutzenden Operationen unterziehen und verliert trotzdem sein linkes Bein. An den Vorfall erinnern kann er sich bis

heute nicht. Er habe nach wie vor keine Ahnung, wie es zum Einbruch und zum Sturz kommen konnte, sagt er auf Frage der Gerichtspräsidentin: Er leidet unter einer Amnesie. Weil das Portemonnaie

«Ob er auch ohne das Eingreifen des Angeklagten abgestürzt wäre, spielt keine Rolle.»

Gerichtspräsidentin Elisabeth Ochsner

aber in seiner Unterhose steckte, als er nach dem Sturz gefunden wurde, bestreitet er den Diebstahl nicht.

«Nicht Herr über seinen Körper»

Zur Verurteilung wegen versuchter Tötung kommt es aber nur, weil der Angeklagte geständig ist. Er rief nach dem

Vorfall selber umgehend die Polizei, meldet einen Einbruch und gibt an, dass der Dieb nun drei Stockwerke tiefer am Boden liege. Gegenüber der Staatsanwaltschaft wird er später sagen, dass er dem Eindringling mit dem Faustschlag nur «ä schöne, fiine Gruess» habe mitgeben wollen. Vor Gericht wiederholt er immer wieder, er habe ja nicht fest zugeschlagen, schlägt zur Demonstration mit der Faust auf den Tisch.

Dem schenkt die Anklage keinen Glauben: Der Beschuldigte habe gewusst, dass sein Handeln geeignet war, das Opfer dazu zu bringen, die Brüstung loszulassen, sagt Staatsanwalt Peter Schmid. Er wirft dem 60-jährigen einen direkten Tötungsvorsatz vor: «Er hatte nur wenig Zeit, sich richtig zu entscheiden, aber er hätte sich besinnen können.» Und der Staatsanwalt ist überzeugt: Ungestört hätte sich der Dieb aus seiner Lage befreien können. Er fordert deshalb siebeneinhalb Jahre Gefängnis.

Ganz anders sieht das die Verteidigung. Sie zielt auf das Selbstverschulden: Der Dieb habe sich völlig zugedröhnt selber in Gefahr gebracht, «er war weder Herr über seine Sinne noch über seinen Körper», sagt Pflichtverteidigerin Franziska Marti. Sie macht geltend, dass der Eindringling nicht direkt nach dem Schlag, sondern erst einige Sekunden

später abgestürzt sei. «Er wäre sowieso runtergefallen, selbst in nüchternem Zustand wäre es schwierig geworden, sich wieder hochzuziehen.» Ihr Klient habe gar nicht helfen können, auch wenn er gewollt hätte, beim Versuch hätte er nur riskiert, selber mitrunterzufallen, so die Verteidigerin. «Das Ganze war ein tragischer Unfall, aber nicht verursacht durch meinen Klienten.» Marti fordert deshalb einen Freispruch.

Vergebens: Das Mitverschulden des Abgestürzten sei zwar hoch, hält Gerichtspräsidentin Ochsner fest. Ob er auch ohne das Eingreifen des Angeklagten abgestürzt wäre, spiele aber keine Rolle: Mit dem Faustschlag habe er einen möglichen Todessturz beschleunigt. Ob es tatsächlich zum Tod kommt oder nicht, sei dem Zufall überlassen gewesen: Der Beschuldigte habe schlicht in der Motivation gehandelt, den Einbrecher loszuwerden. Trotzdem folgt das Gericht nicht der Staatsanwaltschaft: Es geht nicht von einem direkten, sondern nur von einem eventualvorsätzlichen Tötungsversuch aus, weshalb die Gefängnisstrafe mit teilbedingten drei Jahren Gefängnis deutlich kürzer ausfällt als beantragt.

Das gestrige Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann ans Obergericht weitergezogen werden.

Jetzt kommt Öko-Strom vom Dach des Werkhofs

Lyss Diese Woche hat die Solargenossenschaft Lyss ihre erste Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen. Möglich wurde dies durch die Beiträge von Genossenschaffern.

Strom für 38 Haushalte. Das ist das Ergebnis der neuesten Photovoltaik-Anlage in der Industriezone Süd in Lyss. Dafür sind in den letzten zwei Wochen 536 Solarmodule auf dem Dach des Werkhofs Lyss installiert. Verantwortlich für das Solarstromprojekt ist das Unternehmen Tritec aus Aarberg. Wie dessen Chef Roland Hofmann bei einer Ortsbegehung erläuterte, sollen pro Jahr 155 000 kWh Strom aus Sonnenenergie gewonnen werden. Möglich sei dies, weil die Paneele optimal auf Südosten und Südwesten ausgerichtet werden konnten, sagte Hofmann.

Dem Projekt voraus ging eine Idee der Solarplattform Seeland und der Energiestadt Lyss. Gemeinsam schufen sie die Voraussetzungen für die Gründung einer Solargenossenschaft (SGL) am 22. Februar 2018. Diese bezweckt gemäss Statuten in gemeinsamer Selbsthilfe die Produktion von und den Handel mit erneuerbarer Energie für ihre Mitglieder.

An der Seeländer Gewerbeausstellung Lysspo 2017 wurde mit der Suche nach künftigen Genossenschaffern begonnen. Hierfür gibt die Genossenschaft Anteilscheine im Nennwert von 400 Franken aus. Gemäss Simon Christen, Geschäftsführer der Solargenossenschaft, gibt es derzeit 38 Anteilseigner, welche das gut 200 000 Franken teure Projekt mitfinanzierten. «Mit der Einweihung dieser ersten Anlage haben wir uns ein eigenes Geburtstagsgeschenk gemacht», sagte Christen im Hinblick auf das erste vergangene Firmenjahr.

Länger geplant als geschraubt

Dass das Trapezblech-Dach des Werkhofs einst zur Installation von Modulen genutzt werden könnte, wurde bereits bei der Planung des 2017 eingeweihten Neubaus berücksichtigt. So stellt die Gemeinde Lyss, selbst Anteilseignerin, der Genossenschaft die Fläche kostenlos zur Verfügung. «Die Planungszeit der Anlage dauert mit diesem System eigentlich länger als die Montage», erklärt Tritec-Chef

Roland Hofmann. Zuerst wurden Haftklammern in Reih und Glied direkt aufs Dach geschraubt. Darauf konnten die Einlegeschielen montiert werden. Zu guter Letzt legten die Monteure die einzelnen Paneele ein und verkabelte sie in Gruppen zu 20 Stück. Rund 5000 Meter Kabel dürften dafür verlegt worden sein.

Der Gleichstrom, der künftig mit den Solarmodulen erzeugt wird, wird im Technikraum des Werkhofs in drei

Wechselstromrichtern zu Haushaltsstrom umgewandelt. Diesen nutzt zuerst der Werkhof selbst, der Überschuss wird ins Leitungsnetz der Energie Seeland AG eingespeisen, die der Genossenschaft den ökologischen Mehrwert abgibt.

«Handeln statt demonstrieren gehen»

Für Andreas Hegg (FDP), Gemeindepräsident von Lyss, ist die Solarstrom-An-

lage ein gutes Beispiel für die Aktivitäten seiner Energiestadt. «Während manche nur für ökologische Ziele demonstrieren gehen und darüber reden, handeln wir.»

Und so soll das Solarfeld auf dem Werkhof nur das erste Projekt der Solargenossenschaft Lyss sein. Auf einem Kehrfahrzeug der Gemeinde prangt deshalb seit Kurzem ein Kleber mit der Aufschrift «mitmachen & Zukunft gestalten». Christen sagt dazu: «Wir tragen na-

türlich vor allem Lyss im Herzen, doch bei uns können alle Genossenschaffter werden, die unser Anliegen teilen.»

Mit dem wachsenden Kapital könnten weitere Projekte umgesetzt werden – denn passende Dächer gibt es in Lyss noch einige, wie das Solarkataster Seeland zeigt. So bietet auch das Dach des Feuerwehrmagazins grosses Potenzial für eine weitere Photovoltaik-Anlage.

Renato Anneler



Eitel Sonnenschein bei den Solarstrom-Engagierten: Tritec-Chef Roland Hofmann mit einem Mitarbeiter, Genossenschaftspräsident Simon Christen sowie den Verwaltungsmitgliedern Martin Glaus und Max Lanthemann (von links) bei der feierlichen Montage des letzten von 536 Solarmodulen.